

Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!

1	Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung Maßnahmen an einem Kulturdenkmal
	Kreisverwaltung Donnersbergkreis -Untere Denkmalschutzbehörde- Uhlandstraße 2 67292 Kirchheimbolanden

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

2	Standort des Vorhabens	Gemeinde / Ortsteil
		Straße, Hausnummer
		Flurstück Nr./n.
		Gemarkung / Flur
		Eigentümer/in (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
		ggf. Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen etc.)

3	Vorhaben	
---	-----------------	--

4	Antragsteller	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Antragsteller/in	
	 Unterschrift Datum
Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen zur Maßnahme in Dateien der unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden			

5	Entwurfsverfasser/in oder ausführende Firma	Name, Vorname	Telefon
		Straße, Hausnummer	Fax
		Postleitzahl, Ort	E-Mail
		Entwurfsverfasser/in / ausführende Firma	
	 Unterschrift Datum
Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen zur Maßnahme in Dateien der unteren Denkmalschutzbehörde gespeichert werden			

6	Anlagen zum Antrag	Zutreffendes ankreuzen	Bezeichnung der Anlagen
		1 <input type="checkbox"/>	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Grundstückes (M 1:10 000 – 1:25 000)
		2 <input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Liegenschaftskataster (unbeglaubigt)
		3 <input type="checkbox"/>	Bestandspläne mit Einzeichnung der verbleibenden und neuen Teile
		4 <input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), maßstabsgerecht
		5 <input type="checkbox"/>	Detailzeichnungen (M 1:25, 1:10, 1:1)
		6 <input type="checkbox"/>	Baubeschreibung mit Angabe von Baumaterialien und Farbfassung
		7 <input type="checkbox"/>	Fotos
		8 <input type="checkbox"/>	Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal (restauratorische und baugeschichtliche Voruntersuchungen)
		9 <input type="checkbox"/>	Vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal (archäologische Voruntersuchungen)
		10 <input type="checkbox"/>	Ausschreibungsunterlagen (Angebote von Fachfirmen etc.)
		11 <input type="checkbox"/>	Standsicherheitsnachweis (soweit zur Beurteilung erforderlich)
		12 <input type="checkbox"/>	Brandschutzkonzept (soweit zur Beurteilung erforderlich)
		13 <input type="checkbox"/>	
		14 <input type="checkbox"/>	
		15 <input type="checkbox"/>	
		16 <input type="checkbox"/>	
		17 <input type="checkbox"/>	
		18 <input type="checkbox"/>	

INFORMATIONEN ZUR DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG

Genehmigungspflichtige Maßnahmen an Kulturdenkmälern

Zerstörung, Abbruch oder Beseitigung, Umgestaltung oder Instandsetzung, Rekonstruktion, Anstrich, Neueindeckung von Kulturdenkmälern, Errichtung von Gebäuden in der Umgebung eines Kulturdenkmals, ein Kulturdenkmal mit Werbeanlagen versehen, - all diese Maßnahmen bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) für Rheinland-Pfalz schreibt hierfür ein Genehmigungsverfahren vor (§ 13 a DSchG). Ist für die Maßnahme eine Baugenehmigung erforderlich, so wird die denkmalrechtliche Genehmigung in diese eingeschlossen, die Baugenehmigung bedarf also der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde.

Unterlagen zum Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung

Um die beabsichtigten Maßnahmen am Kulturdenkmal beurteilen zu können, werden je nach Art der Planung und der Bedeutung und Eigenart des jeweiligen Objektes u.a. folgende Unterlagen benötigt:

1. **Kartenauszug**, unbeglaubigt (Auszug aus der Liegenschaftskarte)
2. **Bestandspläne** mit Einzeichnung der verbleibenden und der neuen Teile (bei Reparaturen, Sanierungen, Modernisierungen)
3. **Bauzeichnungen** (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), maßstabsgerecht (bei Umbaumaßnahmen)
4. **Detailzeichnungen** (M 1:25, 1:10, 1:1; z.B. für neue Fenster, Türen, Dachgauben etc.)
5. **Baubeschreibung** (Maßnahmenbeschreibung, Maßnahmenkatalog mit Angabe der vorgesehenen Materialien und Farben, bei Sanierungen Maßnahmenkatalog raumweise)
6. **Fotos**

Bei bedeutenden Kulturdenkmälern können im Einzelfall auch **restauratorische, archäologische** oder **baugeschichtliche Voruntersuchungen** u.ä. hinzukommen.

Für die denkmalrechtliche Genehmigung genügt die Vorlage der Unterlagen in einfacher Ausfertigung. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen sind die für den Bauantrag erforderlichen Unterlagen durch die für die denkmalrechtliche Beurteilung erforderlichen Unterlagen zu ergänzen. Bei Bedarf können weitere zur Beurteilung evtl. erforderliche Unterlagen angefordert werden.